

Unterschrift Kontoinhaber



Grundschule am Mühlbach

Für Ihre Unterlagen

Grundschule am Mühlbach Am Kapellenberg 1, 55291 Saulheim

Mittagessen Ganztagschule im Schuljahr 2025-26

Grundschule am Mühlbach

Zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt als Schulträger, vertreten durch die Schulleitung der
Grundschule am Mühlbach

und

Sorgeberechtigter 1		Sorgeberechtigter 2	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße, Nr.:		Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort:		PLZ, Wohnort:	
E-Mail:			

Sollten die Angaben beim Sorgeberechtigten 2 in Bezug auf Straße, Nr.; PLZ, Wohnort gleichlauten, so kann auf die Ausfüllung verzichtet werden.

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind: Name: Vorname:

geboren am: wird ab:

Klassenstufe im Schuljahr 2025 / 2026:

Das Mittagessen ist fester Bestandteil des Ganztagsangebotes von montags bis donnerstags.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten des Essens

- montags bis donnerstags in Höhe von z. Zt. täglich 3,80 € (Richtwert der Sozialversicherungsentgelt-VO).

Sollten Sie Bedarf an einer Freitagsbetreuung und dem verpflichtenden Mittagessen haben, füllen Sie bitte den gesonderten Betreuungs-Vertrag aus.

Hinweise:

Anspruchsberechtigte Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII haben die Möglichkeit einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung (bis zu einem Eigenanteil von 1,00 €) zu erhalten. Entsprechende Anträge erhalten Sie beim Jobcenter, der Kreisverwaltung Alzey-Worms in Alzey oder bei der Verbandsgemeinde Wörrstadt.

Die monatliche Abrechnung der Verpflegungskosten erfordert von uns einen immer höheren zeitlichen Aufwand, da mittlerweile alle Grundschulen der VG ein Mittagessen anbieten.

Wir werden daher zur Reduzierung von Kosten und Verwaltungsaufwand monatlich gleichbleibende Vorausleistungen erheben, die jährlich in den Sommer- und Weihnachtsferien abgerechnet werden. Sie erhalten dann eine genaue Aufstellung, aus der ersichtlich ist, an wie viel Tagen Ihr Kind am Mittagessen teilgenommen hat und es erwartet Sie ggf. eine Nachzahlung oder Erstattung.

Wir erheben eine monatlich gleichbleibende Vorausleistung **in Höhe von 45,00 € (15,00 € für anspruchsberechtigte Leistungsempfänger nach Sozialgesetzbuch)**, der jeweils im laufenden Monat zu überweisen ist, bzw. wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, abgebucht wird.